

Stuttgart, 30.11.2021

Gewaltprävention an Schulen - Umsetzung der Maßnahme 1.4 des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Verwaltungsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	13.12.2021 15.12.2021

Beschlussantrag

1. Der Entwurf des kommunalen Gewaltpräventionskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Weiterentwicklung und Erprobung eines kommunalen Gewaltpräventionskonzeptes durch die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft und dem Kinderbüro der Stadt Stuttgart mit einem Umfang von 10.000 EUR im Haushaltsjahr 2022, 31.500 EUR im Haushaltsjahr 2023 und 21.500 EUR im Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt.
3. Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Budget von JB-BiP im THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107080 – Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Kontengruppe 440 – sonstige ordentliche Aufwendungen.

Kurzfassung der Begründung

1. Entstehung und Zielsetzung der Maßnahme

Die Maßnahme zur Entwicklung eines kommunalen Gewaltpräventionskonzeptes wurde vom Gemeinderat im Rahmen des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune „Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2020 bis 2022“ am 23. Januar 2020 beschlossen (vgl. GRDrs 1510/2019). Der darin festgeschriebene Auftrag zur Entwicklung eines Konzeptes für den Lebensraum Schule soll mit dem vorliegenden Vorhaben operationalisiert werden.

Den Anstoß zur Entstehung der Maßnahme gaben die Rückmeldungen von Stuttgarter Kindern aus zwei Partizipationsprozessen. So galt dem Recht auf Schutz vor Gewalt das

größte Interesse bei einem Teilnehmendenworkshop für Kinder im Juli 2018. Auch in der Kinderbefragung, die während der Analysephase im Prozess um das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ mit rund 600 Kindern von 10 bis 12 Jahren durchgeführt wurde, äußerten die Befragten besonders häufig den Wunsch nach mehr Schutz vor Gewalt:

„Die Kinder schilderten Sicherheitsprobleme im öffentlichen Raum und in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Sie wünschten sich insbesondere Selbstbehauptungskurse in den Schulen, aber auch mehr Respekt und Hilfe von Erwachsenen. Die Kinderbefragung im Vorhaben ‚Kinderfreundliche Kommunen‘ zeigte: Gehänselt oder beleidigt wurden rund 19 Prozent der Kinder fast täglich oder wöchentlich. Zusammen mit den Kindern, denen dies fast jeden Monat passiert ist, handelt es sich um 29 Prozent aller Schüler/innen. Am häufigsten machen die Kinder (54 Prozent) die angegebenen Mobbing- und Gewalterfahrungen in der Schule.“¹

Das Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen und die Frage nach einem gelingenden sozialen Miteinander haben zudem in Zeiten der Pandemie zunehmend an Bedeutung gewonnen und unterstreichen den Handlungsbedarf.

Genau wie die Kinder äußerten auch Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren in der Stuttgarter Jugendbefragung vom Herbst 2020 und in der anschließenden digitalen Jugendkonferenz im April 2021 ihr Bedürfnis nach mehr Respekt, Sicherheit und Schutz vor Gewalt. Konkret fordert der Arbeitskreis Jugendrat beispielsweise die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls an der Schule und die Fokussierung auf das Wohl der Schüler*innen gegenüber dem Lehrplan.²

In Folge dieser Ergebnisse und Rückmeldungen ist im Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ mit der Maßnahme 1.4 (S. 20) das Ziel formuliert, ein Konzept zur Gewaltprävention für den Arbeits- und Lebensraum Schule gemeinsam mit allen schulischen Akteuren zu entwickeln, beziehungsweise Stuttgarter Schulen bei der (Weiter-) Entwicklung eines individuellen Konzepts zur Gewaltprävention durch eine kommunale Rahmenkonzeption zu unterstützen. Die Federführung dafür liegt bei den Abteilungen Stuttgarter Bildungspartnerschaft und Kinderbüro.

Übergeordnetes Ziel dieser Rahmenkonzeption ist es, dazu beizutragen, dass die Schule einen Lebensraum darstellt, in dem sich Schüler*innen sicher fühlen. Alle am Schulleben Beteiligten orientieren sich dafür an einem gemeinsamen Wertesystem und achten die Würde und Gesundheit jedes Einzelnen. Die Kinder und Jugendlichen finden vertraute Bezugspersonen an ihrer Schule, sie werden in ihrer Selbstwirksamkeit und in ihren individuellen Voraussetzungen zur Lebensbewältigung gestärkt. Es geht darum, an der Schule gemeinsam eine erzieherische Haltung zu leben, die geprägt ist von professioneller Kompetenz und Präsenz, von der gegenseitigen Wertschätzung aller Beteiligten und vom pädagogischen Auftrag der Lehr- und Fachkräfte.

Die Präventionsarbeit an Schulen erfolgt bestenfalls zielgerichtet, systematisch und nachhaltig und wird von allen am Schulgeschehen beteiligten Fachkräften (mit-) verfolgt und unterstützt.

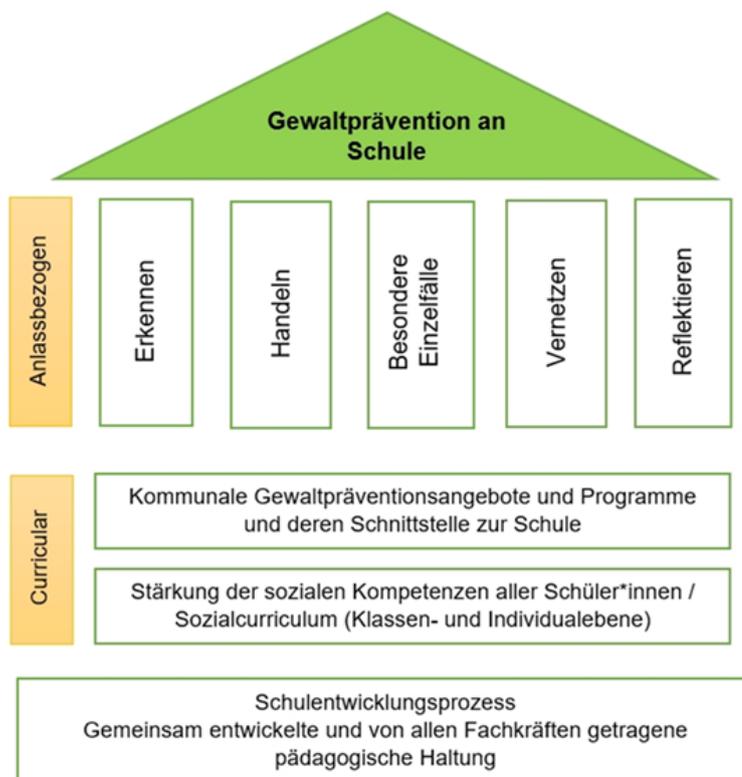
Entsprechend dieser Zielsetzung wird der Begriff Schule im Folgenden und im gesamten Vorhaben immer als ein Ort definiert, an dem Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte

¹ Kinderfreundliche Kommunen, Empfehlungen für den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“, S. 8.

² Vgl. Ergebnisse Kurzzusammenfassung, Digitale Jugendkonferenz zur Stuttgarter Jugendbefragung am 15. April 2021, Link: <https://www.stuttgart.de/medien/ibs/digitale-jugendkonferenz-ergebnisse-bearbeitet-akj-fuer-ob-kb-kopie.pdf>, zuletzt aufgerufen am 07.09.2021.

aus der Schulsozialarbeit und ggf. dem Ganzttag gemeinsam wirken. Trotz unterschiedlicher Aufträge arbeiten sie in einer Verantwortungsgemeinschaft im Sinne der Kinder und Jugendlichen eng zusammen.

Elemente der kommunalen Konzeption in einem Schaubild:



Die Vorlage gibt einen Überblick über den aktuellen wissenschaftlichen Stand zur Gewaltprävention an Schulen, die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen in Stuttgart und das weitere geplante Vorhaben. Dieses basiert ganz wesentlich auf den, in der Bestandserhebung erfassten, Rückmeldungen von Stuttgarter Schulen sowie weiteren Akteuren aus dem Bereich der schulischen Gewaltprävention (siehe Punkt 3 und 4).

2. Aktueller Forschungsstand³

2.1 Gewaltbegriff und Formen von Gewalt

Der Gewaltbegriff ist in Wissenschaft und Praxis nicht einheitlich definiert und demzufolge haben auch schulische Akteure eine unterschiedliche Auffassung von Gewalt. Kinder und Jugendliche definieren den Begriff oftmals enger als Lehrkräfte und verstehen eher Formen der physischen Gewalt als solche. Unterschiedliche Subgruppen, abhängig beispielsweise von geschlechtsspezifischen Merkmalen und Schulform, verwenden den Begriff Gewalt ebenfalls divers. Für die Prävention ist es deshalb wichtig, an jeder Schule und in jedem Gespräch, die Definition des Gewaltbegriffes mit allen Beteiligten zu klären und die leitenden Werte abzugleichen.

Im schulischen Kontext sind folgende Formen von Gewalt relevant und sollen im kommunalen Rahmenkonzept berücksichtigt werden⁴:

Formen der Gewalt	Beispiele
<i>Individuelle Gewalt</i>	
Physische Gewalt	Körperliche Angriffe, Schlagen, Treten
Psychische Gewalt - verbal - nonverbal - indirekt	Abwertung, Abwendung, Ablehnung, Entmutigung, emotionales Erpressen Beschimpfung, Beleidigung, Hänkeln Gesten, Mimiken, Blicke jemanden schlechtmachen, Gerüchte streuen, ausgrenzen, ignorieren, andere anstiften usw.
Neue psychische Gewaltformen	Cyberbullying, Happy Slapping
Vandalismus	Zerstörung von Schuleigentum
Schwere Gewalt	Amoklauf
Rassistische Gewalt	Gewalt gegen bestimmte Herkunftsgruppen
Geschlechterfeindliche Gewalt	Diskriminierung des anderen Geschlechts

³ Die folgenden Ausführungen und die Vorlage beziehen sich auf diese Quellen:

- Bilz, Ludwig/ Schubarth, Wilfried/ Dudziak, Ines/ Fischer, Saskia/ Niproschke, Saskia/ Ulbricht, Juliane (Hrsg.) (2017): Gewalt und Mobbing an Schulen. Wie sich Gewalt und Mobbing entwickelt haben, wie Lehrer intervenieren und welche Kompetenzen sie brauchen. Kempten: Verlag Julius Klinkhardt.
- Büchner, Roland/ Cornel, Heinz/ Fischer, Stefan (2018): Gewaltprävention und soziale Kompetenzen in der Schule. 1. Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Melzer, Wolfgang/ Schubarth, Wilfried/ Ehninger, Frank (2011): Gewaltprävention und Schulentwicklung. 2. überarbeitete Auflage. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Paulus, Christoph (Hrsg.) (2019):_Gewalt, Amok und Medien. Erkennen - Vorbeugen - Handeln. 1. Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Prengel, Annedore (2020): Der furchtbare Moment im Bildungsprozess – Elemente einer Theorie destruktiver pädagogischer Relationalität. In: Hagenauer, Gerda/ Raufelder, Diana (Hrsg.): Soziale Eingebundenheit. Sozialbeziehungen im Fokus von Schule und Lehrer*innenbildung. Münster: Waxmann.
- Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen. Online unter: <https://paedagogische-beziehungen.eu/reckahner-reflexionen/>, zuletzt aufgerufen am 01.10.2021.
- Schubarth, Wilfried (2019): Gewalt und Mobbing an Schulen. Möglichkeiten der Prävention und Intervention. 3. aktualisierte Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Schubarth, Niproschke, Wachs (2016): 25 Jahre Forschung zu Gewalt an Schulen: Bilanz & Perspektiven in 25 Thesen. In: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg.): Entwicklungsförderung & Gewaltprävention 2015/2016. Bonn.
- Ulbricht, Juliane (2019): Gewalt und Mobbing an Schulen als Thema in der Lehrerbildung. Eine empirische Bestandsaufnahme. Berlin: wvb Wissenschaftlicher Verlag.

⁴ Tabelle aus: Schubarth, Wilfried (2019), S. 38.

Sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt ⁵	Erzwungener intimer Kontakt, sexualisierte Belästigung, voyeuristisches Taxieren, Exhibitionismus, etc.
<i>Institutionelle Gewalt</i>	
Legitime „Ordnungsgewalt“	Verfüugungsmacht der Lehrkräfte zur Erfüllung der gesellschaftlichen Funktion von Schule, vorgegebene Rollen, Struktur schulischer Kommunikation, Leistungsprinzip
Illegitime „strukturelle Gewalt“	Beeinträchtigung der Selbstentfaltung und Selbstbestimmung der Schüler*innen, Machtmissbrauch, etc.

2.2 Zahlen und Fakten

Die Zahlen aus der aktuellen Forschung zur Gewalt an Schulen untermauern die eingangs genannten Ergebnisse der Stuttgarter Kinder- und Jugendbefragungen und bestätigen den Eindruck, dass Gewalt in verschiedenen Formen und Ausprägungen Teil des Schulalltags ist:

- 9 bis 20 Prozent der Schüler*innen erleben psychische Gewalt (Mobbing)
- 16,7 Prozent der 15-Jährigen sind regelmäßig Opfer von körperlichen und seelischen Attacken durch Mitschüler*innen (jede*r Sechste)
- fast 10 Prozent der 15-Jährigen beklagen regelmäßig Ziel von Spott und Lästereien zu sein
- circa 9 Prozent der Schüler*innen sind mehrmals im Monat Opfer bzw. Täter von Mobbing
- körperliche Gewalt erleben circa 2 Prozent der Schüler*innen

In der Gesamtentwicklung ist ein Gewaltrückgang bis zum Jahr 2014 und möglicherweise eine Trendwende seit 2015/2016 erkennbar. Dabei ist schulische Gewalt weder zu dramatisieren noch zu verharmlosen: die Schule ist kein Ort der Gewalt und eine mehrheitliche Anzahl von Schüler*innen hat im Schulalltag keine größeren Probleme. Dennoch ist die Situation sehr unterschiedlich und variiert je nach Geschlecht, Alter und Schulform und die genannten Zahlen verdeutlichen, dass es eine beträchtliche Zahl von Schüler*innen gibt, die sich in ihrem Schulalltag nicht sicher fühlt und unter Gewaltvorfällen leidet.

Im Zeitverlauf fällt auf, dass Formen der psychischen Gewalt zugenommen haben und körperliche Auseinandersetzungen weniger wurden. Gleichzeitig ist die Hemmschwelle gesunken, bei Provokationen mit Gewalt zu reagieren. Neue Phänomene wie Cyberbullying (Verleumdung, Belästigung, Bedrängung oder Nötigung von Personen mithilfe von Kommunikationsmedien) und „Happy Slapping“ (körperlicher Angriff, der das Opfer über die Veröffentlichung von mitgefilmtem Material zusätzlich erniedrigt) kommen hinzu, genauso wie die zunehmende Verlagerung von Gewalterlebnissen in den digitalen Raum. Diese erschwert den Opfern den Rückzug und es findet eine immer stärkere Überlappung von den Erfahrungen an der Schule und denen im privaten Raum statt. Als pädagogische Herausforderungen werden zudem die zunehmende Brutalität eines kleinen Teils vorwiegend männlicher Schüler genannt und die Beobachtung, dass sich die Altersspanne bei der Gewaltbereitschaft nach vorne zu verlagern scheint.

⁵ Hier gilt es, verschiedene Dimensionen sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen, wie u.a. sexuelle Aggression und sexualisierte Gewalt im Jugendalter, sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch durch Professionelle, sexualisierte Gewalt über digitale Medien.

Im Schulalltag finden Aggressionen von Schüler*innen gegen Lehrkräfte ebenso statt, wie von Lehrkräften gegenüber Schüler*innen. Der Prozentanteil körperlicher Gewalt gegen Lehrer*innen liegt bei circa 1 Prozent mit Ausreißern bis zu 26 Prozent. Drohungen und verbale Angriffe liegen zwischen 1 und 50 Prozent. Die Hypothese, dass Lehrkräfte zunehmend Opfer von Gewalt sind, bestätigt sich aus bisherigen Studien nicht. Einige deuten einen Zusammenhang von Lehrer*innen- und Schüler*innen-Gewalt an und legen dar, dass aggressives Verhalten seitens der Lehrkraft, sei es subtil oder manifest, mit gewalttätigem Schüler*innenverhalten korreliert.

Die Mehrzahl der Lehrkräfte ignoriert Gewaltvorfälle nicht, sondern bemüht sich um deren Beendigung. Gleichzeitig wird jeder dritte bis vierte Vorfall von einer Lehrkraft nicht erkannt. Als Interventionsform bei Gewaltvorfällen wählen Lehrkräfte am häufigsten das Gespräch und orientieren sich wenig an kooperativen Ansätzen. Aus Schüler*innensicht greifen 25 Prozent der Lehrkräfte autoritär-straftend ein, aus Lehrer*innensicht hingegen 16,6 Prozent.

2.3 Lösungsansätze in der Intervention und Prävention

Autoritär-straftende Maßnahmen sind bei Gewaltvorkommnissen oft nicht zielführend und es gelingt Lehrkräften mit unterstützend-kooperativen Interventionen viel häufiger das Geschehen zu beenden. Zu diesen zählen zum Beispiel die Beratung mit Kolleg*innen, Peer-Mediationen oder der Einbezug der gesamten Klassengemeinschaft. Das Ziel für einen möglichst guten Umgang mit Gewaltvorfällen sollte demnach sein, die autoritär-straftenden Interventionen ab- und die unterstützend-kooperativen auszubauen. Weitere Prädiktoren für eine erfolgreiche Intervention sind ein breites Gewaltverständnis, um sowohl die Intervention der Lehrkraft als auch das verstärkte Eingreifen der Mitschüler*innen sicherzustellen, eine gute Diagnosekompetenz der Lehrkraft hinsichtlich des Status als Opfer oder Täter*in, ausgeprägte Empathiefähigkeit und Perspektivübernahme, sowie fundiertes Fachwissen durch entsprechende Fortbildungen.

Die Entstehungsbedingungen für Gewalt sind von außerschulischen und innerschulischen Faktoren beeinflusst. Die Schule als Teil des Problems ist damit auch Teil der Lösung: Schüler*innenorientierter Unterricht, ein aktives Schulleben, ein positives Schulklima sowie konstruktives und anerkennendes Verhalten von Lehrkräften wirken gewaltmindernd.

„Empirische Befunde weisen darauf hin, dass vor allem persönlichkeitsbildende Kompetenzen, wie soziale Kompetenzen, eng mit dem kognitiven Kompetenzerwerb und auch mit auffälligem Verhalten zusammenhängen (Melzer et al., 2011). Im Mittelpunkt etwaiger präventiver Maßnahmen sollte somit vor allem die Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen stehen, insbesondere *kommunikative und gewaltlose Problemlösefähigkeiten bei Schüler*innen* (Holthusen & Hoops, 2011; Schubarth, 2013). Eine Schule, die diese ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung im Schulalltag fördert, wirkt letztlich auch gewaltpräventiv [...]“⁶

Für eine erfolgreiche Implementierung von Gewaltprävention steht demzufolge die gesamte Schulentwicklung im Fokus. Dabei können Angebote und Programme von außen als Initiator und Katalysator für einen umfassenderen Schulentwicklungsprozess dienen

⁶ Schubarth, Niproschke, Wachs (2016), S. 11.

und müssen eng mit schulinternen Bildungs- und Erziehungsprozessen verknüpft werden. Sie zeigen Wirkung, wenn Schulen sich ihrer individuellen Problemlage, ihrer kontextuellen Bedingungen und Bedarfe bewusst sind, konkrete Ziele definieren, die passenden Maßnahmen auswählen und über eine (organisatorische) Begleitung verfügen.

2.4 Herausforderungen

Als Herausforderung in der Umsetzung von Gewaltprävention nennt die wissenschaftliche Literatur die Tatsache, dass Schulen wachsenden Anforderungen in vielfältigen Themenbereichen gegenüberstehen und somit wenig Spielraum für nachhaltig wirksame Gewaltprävention haben. Zudem erschwert die Vielzahl der Akteure und Zuständigkeiten die Koordinierung und die Verantwortungsübernahme und es liegt kaum gesichertes Wissen über die Verbreitung schulischer Präventionsarbeit vor.

3. Rahmenbedingungen in Stuttgart

3.1 Vorgaben des Landes Baden-Württemberg und der Kommune

Zur Umsetzung von Gewaltprävention an Schulen bestehen Vorgaben, die es zu berücksichtigen gilt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften auf Landesebene sind im Schulgesetz Baden-Württemberg festgeschrieben, sowie in den Verwaltungsvorschriften zur Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule von 2014 und zu Gewaltvorfällen, Schadensereignissen an Schulen von 2012. Weitere inhaltliche Maßgaben zur Gewaltprävention ergeben sich aus einzelnen Leitperspektiven des Bildungsplanes:

- Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Medienbildung

Weiter gelten die gemäß § 8a SGB VIII geltenden Regelungen zum Kinderschutz mit den jeweils gesetzlich verankerten Akteuren und den in Stuttgart beauftragten Institutionen wie den Beratungszentren des Jugendamtes und der Fachberatung durch das Kinderschutzzentrum.

Zudem besteht seit 2012 das Rahmenkonzept „stark.stärker.WIR“ zur Prävention an Schulen in Baden-Württemberg. Dabei steht die Ausbildung von Lebenskompetenz im Vordergrund und die Bereiche Gewaltprävention, Gesundheitsförderung und Suchtprävention werden integriert. Das Rahmenkonzept des Landes sowie damit verbundene Erfahrungen werden in die weiteren Planungen miteinbezogen.

Auf kommunaler Ebene wurden die nachfolgenden Vereinbarungen zur Gewaltprävention an Schulen getroffen:

- Kooperationsvereinbarung zur Prävention zwischen dem Polizeipräsidium Stuttgart und dem Staatlichen Schulamt
- pädagogisches Rahmenkonzept Ganztageschule
- Rahmenkonzeption zur Schulsozialarbeit in Stuttgart
- in Bearbeitung: Handreichung des Staatlichen Schulamts zum Konfliktmanagement an Schulen
- Das geplante Modellprojekt „schools for future“ möchte Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu wichtigen Lebensthemen von Schüler*innen etablieren und gleichzeitig eine Struktur erproben, die Beratungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe systematisch an Stuttgarter Schulen verankert (vgl. GRDRs 310/2021)

und 503/2021). Dies stellt einen wichtigen Anknüpfungspunkt für das vorliegende Vorhaben dar, da hierbei auch Bedarfe hinsichtlich Gewaltintervention und -prävention gemeldet werden könnten.

3.2 Akteure

Gewaltprävention an Schulen ist ein Thema, das bereits auf vielfältige Art und Weise und durch unterschiedliche Institutionen auf verschiedenen Ebenen in Stuttgart umgesetzt wird:

- Landesinstitutionen wie das Staatliche Schulamt, Regierungspräsidium, Schulpsychologischer Dienst, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung und die Polizei
- Städtische Institutionen wie das Jugendamt, die Stabsstelle Sicherheitspartnerschaft in der kommunalen Kriminalprävention, Schulverwaltungsamt, Gesundheitsamt, Abteilung für Chancengleichheit und Diversity, Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft und Kinderbüro
- Gemeinnützige Institutionen, die häufig öffentlich gefördert werden, wie die Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen, etc.

Für eine Bestandsaufnahme führten die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft und das Kinderbüro Interviews mit Vertretungen dieser Institutionen sowie mit drei Schulleitungen. Die Ergebnisse dieser Gespräche flossen maßgeblich in das Vorhaben mit ein und werden unter Punkt 4 benannt. Darüber hinaus fand im Mai 2021 ein Praxis-Austausch zur weiteren Abstimmung des Prozesses statt und es ist ein begleitendes Gremium mit Vertreter*innen der genannten Institutionen geplant, um die fachliche Beratung und Vernetzung sicherzustellen.

3.3 Gremien

Viele der genannten Akteure bearbeiten das Thema Gewaltprävention in den nachfolgenden kommunalen Gremien:

- AG Jugendkriminalität
- Fachbeirat Gewaltprävention
- AG Prävention
- Arbeitskreis Konfliktmanagement (temporärer Arbeitskreis, der beendet ist)
- Bündnis für Erziehung
- Große Steuerungsrunde Kommunales Netzwerk Kinderschutz

Die Arbeitsergebnisse und der aktuelle Sachstand des jeweiligen Gremiums wurden in die Bestandsaufnahme aufgenommen und die Vertretungen über das Vorhaben eines kommunalen Konzeptes informiert.

4. Erhobene Bedarfe

In den Interviews, Gesprächen und Abstimmungen wurden die Zahlen und Tendenzen aus der aktuellen Forschung bestätigt und um weitere Aspekte aus der Praxis ergänzt. Trotz unterschiedlicher Perspektiven und individueller Schwerpunkte, besteht Einigkeit über den generellen Handlungsbedarf und den Wunsch nach einem kommunalen Kon-

zept, das Schulen in ihren jeweiligen Gegebenheiten bei der Entwicklung eines Präventionskonzeptes inhaltlich, organisatorisch und personell begleitet und unterstützt. Darüber hinaus wird eine zentrale Koordinierungsstelle, die die bestehenden Angebote und Programme bündelt und die städtischen Akteure weiter vernetzt als hilfreich empfunden.

Im Rahmen der Recherche wurden im Einzelnen die folgenden Bedarfe erhoben:

Bedarfe, die auf schulischer Seite genannt wurden:

- Entwicklung einer gemeinsamen Haltung und Verantwortungsgemeinschaft, Beachtung von Grundbedürfnissen, allgemeine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung
- Erhöhung der Handlungssicherheit aller schulischen Akteure im Umgang mit dem Thema Prävention von Gewalt sowie im Umgang mit akuten Gewaltvorfällen
- Entwicklung von nachhaltigen, guten Konzepten zur Intervention (Umgang mit herausfordernden Einzelfällen)
- Fortbildungen mit allen am Schulleben Beteiligten
- Ein geklärtes, gemeinsam entwickeltes und abgestimmtes, bedarfsorientiertes, abgestuftes Verfahren aller schulischen Akteure
- Berücksichtigung des Themas auf allen schulischen Ebenen
- Nachhaltige Verankerung des Themas
- Kenntnis und frühzeitiges, systematisiertes Einbeziehen von Partnern (z.B. schulpsychologische Beratungsstellen, Beratungszentren des Jugendamtes, Kinderschutzzentrum, Polizei, Träger der Jugendhilfe, Ombudsstelle Nordwürttemberg etc.)
- Schnelle Unterstützung (bislang oft abhängig von den Ressourcen der Partner und Schulen)
- Finanzielle Ressourcen
- Zuständigkeiten und Schnittstellen an der Schule systematisch erfassen
- Klarheit über Selbstverständnis und Rollen der unterschiedlichen Professionen an der Schule

Bedarfe, die von übergreifenden städtischen Akteuren genannt wurden⁷:

- Inhaltliche Definition des Themas Gewaltprävention und Festlegung von Qualitätsstandards: was macht ein gutes Konzept an der Schule aus? (vgl. Anlage: Leitlinien zur Entwicklung eines schulischen Konzepts für eine gewaltpräventive Schule)
- Qualifizierte Bedarfsfeststellung an Schulen
- Förderung und Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen zum Thema Gewaltprävention
- Fachkundige Beratung und Begleitung der Schulen
- Förderungsmöglichkeiten für die Nutzung von Angeboten zur Gewaltprävention
- Vernetzung der Akteure zur Gewaltprävention (Entwicklung von Kooperationsstrukturen und Austausch), Klarheit im Handlungsfeld über Zuständigkeiten, Angebote und Akteure

Die oben genannten Bedarfe sollen über das bisher geplante Konzept abgedeckt werden, darüber hinaus besteht Handlungsbedarf im Hinblick auf:

⁷ In Expert*innen-Interviews mit Vertretungen folgender Ämter, Stabstellen und Abteilungen: Staatliches Schulamt, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und Präventionsbeauftragte, Schulpsychologische Beratungsstelle, Stabstelle Sicherheitspartnerschaft in der Kommunalen Kriminalprävention, Jugendhilfeplanung (Jugendamt), Schulverwaltungsamt, Beauftragte für Suchtprophylaxe, Gesundheitsplanung (Gesundheitsamt), Abteilung für Chancengleichheit und Diversity.

- (Digitale) Übersicht über alle Gewaltpräventionsangebote (lokal und überregional) und Vorauswahl von evaluierten und praxiserprobten Programmen
- Zentrale Ansprechperson und Koordinierung der Angebote (Vermittlung und Beratung, Gesamtübersicht über Themen und Qualität, Wissensmanagement)
- Wissensmanagement (Sammlung von Best-Practice Beispielen, neue Angebote, Forschung zum Thema etc.)

5. Modellvorhaben zur Erprobung und Weiterentwicklung eines kommunalen Gewaltpräventionskonzepts

Gemäß den erhobenen Bedarfen und den Indikatoren für eine gelingende Gewaltprävention möchte das Modellvorhaben Schulen in einem gemeinsamen Schulentwicklungsprozess bei der Erstellung oder Weiterentwicklung eines individuellen Gewaltpräventionskonzeptes inhaltlich und organisatorisch unterstützen.

Als Ausgang für die Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt entwickelten die Abteilungen Stuttgarter Bildungspartnerschaft und das Kinderbüro Leitlinien für eine gewaltpräventive Schule (siehe Anlage). Diese sollen neben einer ersten inhaltlichen Annäherung auch als dauerhaftes Instrument im Prozess genutzt bzw. individuell in der Zusammenarbeit mit Schüler*innen und Lehr- und Fachkräften angepasst werden. Die Leitlinien wurden aus der Perspektive der Schüler*innen formuliert und die Förderung einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung im Schulalltag (vgl. Zitat S. 5) findet dabei besondere Beachtung. Gleichzeitig sind alle am Schulleben Beteiligten miteinbezogen und es wurden verschiedene Einflussfaktoren (Unterricht, Räumlichkeiten usw.) sowie unterschiedliche Ebenen (Schule, Klasse, Schüler*innen) berücksichtigt. Der Fokus liegt auf der Entwicklung einer gemeinsamen Schulkultur, in der Gewalt keinen Platz findet und die geprägt ist von gegenseitiger Anerkennung und Respekt. Anhand der formulierten Leitlinien kann die Schule sich zunächst mit den individuellen Gegebenheiten an ihrer Schule auseinandersetzen sowie einen aktuellen Stand und die entsprechenden Bedarfe erheben.

Mögliche Prozessschritte des Schulentwicklungsprozesses sehen dabei vor (siehe Anlage):

1. Vorbereitungsphase

- Vorgespräch(e)
- Vorstellung und mögliche Diskussion der Leitlinien
- Information über das Vorhaben an Schüler*innen und Eltern
- Beschluss des Vorhabens in der Schul- und Gesamtlehrerkonferenz
- Anmeldung der Schule

2. Analyse-, Planungs-, und Zielerarbeitungsphase

- Einrichtung einer Lenkungsgruppe
- Auftaktveranstaltung
- Vorbereitung der Ressourcen- und Bedarfsanalyse
- zwei Workshops / pädagogische Tage zur Haltungsarbeit, Ressourcen- und Bedarfsanalyse
- Einbezug von Eltern und Schüler*innen
- Entwicklung von Maßnahmen und Klärung von Verantwortlichkeiten

3. Umsetzungsphase

- Erarbeitung und Umsetzung der verschiedenen Bausteine des schulischen Gewaltpräventionskonzepts. Mögliche Bausteine in der Konzepterarbeitung können individuell ausgestaltet werden, zum Beispiel:
 - o Erarbeitung von Abläufen und Verfahren
 - o Aufbau von Team- und Unterstützungsstrukturen
 - o Erarbeitung von Leitlinien, Leitbildern, etc.
 - o Entwicklung eines Sozialcurriculums
 - o Aufbau von Netzwerken
 - o Fortbildung und Qualifizierung
 - o Umsetzung von Programmen und Angeboten
 - o Durchführung von Veranstaltungen, Projektwochen, etc.
 - o Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems, eines Dokumentationssystems, einer Materialsammlung, etc.

4. Evaluation der Umsetzung

- Zwischenbilanz und Reflexion der bisherigen Umsetzung

Bei der Entwicklung oder Weiterentwicklung eines individuellen Konzeptes zur Gewaltprävention wird die Schule von einer externen Prozessbegleitung fachlich beraten. Eine Teilnahme ist für alle Stuttgarter Schulen möglich und wir planen zunächst maximal drei Schulen für zwei Jahre in einer Pilotphase zu begleiten. Die Kosten pro Schule belaufen sich auf voraussichtlich circa 21.000 Euro. Der Prozess wird mit einer qualitativen und quantitativen Evaluation begleitet und über die(Zwischen-) Ergebnisse wird in einer gesonderten Vorlage berichtet. Ziel der Modellvorhaben ist zunächst die Erprobung des bisherigen Konzeptes in der Praxis, eine entsprechende Anpassung und Optimierung auf Grundlage der dann gesammelten Erfahrungen und je nach Ergebnis eine Fortführung und die Begleitung weiterer Schulen.

Es wird angestrebt, die drei geplanten Modellvorhaben an unterschiedlichen Schulformen mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen umzusetzen.

Parallel zur Umsetzung an der Schule wird, wie bereits genannt, ein kommunales Netzwerk einberufen, welches das Vorhaben während der Erprobungsphase mit der Expertise aus verschiedenen Fachbereichen begleitet und gleichzeitig eine Vernetzung ermöglicht. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, ist hierbei eine temporäre Fortführung der Gremien „AG Prävention“ und „Bündnis für Erziehung“ angedacht. Das Gremium soll je nach Bedarf ein bis zweimal jährlich tagen.

Über die Erkenntnisse aus den Modellvorhaben und über das daraus entwickelte Konzept wird in gemeinderätlichen Gremien berichtet. Ein erster Zwischenbericht ist für das erste Halbjahr 2023 geplant.

6. Finanzierung

Für die Umsetzung an drei Modellschulen für eine Dauer von etwa zwei Jahren stellt sich dieser jeweils wie folgt dar:

- Vorbereitungsphase	2.400 Euro
- Analyse-, Planungs- und Zielerarbeitungsphase	4.100 Euro
- Umsetzungsphase (Fortbildungen Erwachsene, Angebote für Kinder und Jugendliche, Erarbeitung von Verfahren und Strukturen)	12.200 Euro
- Evaluation	1.800 Euro
- Weitere Sachkosten (Material, Literatur, etc.)	500 Euro

Gesamtkosten pro Schule 21.000 Euro

Gesamtkosten Modellvorhaben (für drei Schulen) 63.000 Euro

Finanzielle Auswirkungen

Vorhaben	Laufzeit	Gesamtsumme	Davon entfallen auf		
			HHJ 2022	HHJ 2023	HHJ 2024
Modellvorhaben Schulentwicklungsprozess	3 Jahre	63.000 EUR	10.000 EUR	31.500 EUR	21.500 EUR

Die erforderlichen Gesamtmittel für drei Haushaltsjahre in Höhe von bis zu 63.000 EUR werden aus den bereitgestellten Mitteln im Teilergebnishaushalt 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107080 – Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Kontengruppe 440 – Sonstige ordentliche Aufwendungen, finanziert.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB hat mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

- Anlage 1: Leitlinien zur Entwicklung eines schulischen Konzepts für eine gewaltpräventive Schule
- Anlage 2: Prozessschritte zur Entwicklung eines schulischen Konzepts zur Gewaltprävention

<Anlagen>